

sche, Montfortische und dergleichen 5. und 2¹/₂- Kreuzer Stücke dürfen nicht höher angenommen und ausgegeben werden, als 1. Alb. 4. Hr. und die 3. Vetero mänochens Stücke 1. Alb. 8. Hr. Dabey wird die ausfuhr aller Hessischen Scheide Münz von 4. 2. 1. Alb. 8. 6. 4 und 2. Heller Stücke item die schädlich auf und auswechselung guter geprägter Gold und Silber Münze bey der confiscation und ander ohnausbleibliche harten Bestrafung verbotten.

II. Citatio Creditorum.

- 1.) Auf Johannes Hilbebrands Nachlas zu Meze ist der Concursus Creditorum, und Citatio Edictalis cum Termino Liquidationis auf Freytag den 4. Januar. nechstkommend erlant, sollen demnach die Creditores in guter frühzeit vormt Amte Gudensberg erscheinen, und ihre forderungen sub præjudicio liquidiren, Gudensberg den 27. Novembr. 1736.

III. Sachen/so in und um Cassel zu verkauffen seyn.

- 1.) Es soll Jacob Binsels Bürgers und Leinwebers Behausung und zuehör als hier in der Alten Neustadt in der langen Schenckel Gassen, zwischen des Nachrichters Haus und Johannes Ripp gelegen, von Obrigkeit und Amtes wegen an den Weinsibietenden verkaufft werden. Wer nun darauf bieten will, kan sich Donnerstag den 24. Januar. nechst instehenden 1737. Jahrs, als welcher ein vor allemahl pro Termino darzu bestimmt ist, bey hiesigem Stadt. Gericht angeben, und seyn gebott thun, wird ihm kauff gestatter werden.
- 2.) Herr Land. Messer Möller will sein Haus in der Obersten Endten Gasse zwischen Herr Rabhard und Herr Wilcke gelegen, welches sich vor einen Cramer schicket, um billigen Preis verkauffen.
- 3.) Die Junctische Behausung in der Obersten Gasse bey dem Hospital und dessen Garten bey der mittelsten Schanze gelegen, ist zu verkauffen, und ist der Terminus zum biethen auf den 7ten Febr. 1736. vom Stadt. Gericht angesehen.
- 4.) Auf Hans Henrich Heynen Haus in der Knick Gasse seind 100. Rthl. gebotten. Wer ein mehrers geben will, kan sich bey denen Erben melden.

IV. Sachen / so in und um Cassel zu verpfachten seyn.

- 1.) Es seynd zwey Eisen Factorien als Ellringhausen, und Eilhausen im Waldeckischen nehmlich Hütten und Hämmer zu verpfachten, wobey dem Pfachter alle hülfliche hand zu leisten versprochen wird. Wer hier zu lust hat, kan sich zu Arolsen bey Fürstl. Waldeckischer Rent. Cammer melden, allensals auch beym Verleger nähere Nachricht einziehen.

V. Sachen / so in und um Cassel zu vermiehten seyn.

- 1.) In der Obersten Gasse in der Günstischen Erben Haus ist das unterste Stock